

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 104 (1959)
Heft: 34

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. August 1939, Nummer 15

Autor: Seyfert, Walter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

53. JAHRGANG

NUMMER 15

21. AUGUST 1959

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Samstag, den 30. Mai 1959, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101
der Universität Zürich.

GESCHÄFTE

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. Februar 1959
2. Namensaufruf
3. Mitteilungen
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1958
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1958
6. Voranschlag für das Jahr 1959 und Festsetzung des Mitgliederbeitrages
7. Wahlen:
 - I. Wahl eines Mitgliedes des Kantonalvorstandes
 - II. Wahlvorschläge an die Kantonale Schulsynode:
 - a) Vertreter der kantonalen Schulsynode im Erziehungsrat
 - b) Synodalvorstand
 - c) Synodaldirigent
 - d) Vertreter der Synode in die Stiftungskommission des Pestalozzianums
 - e) Kommission zur Förderung des Schulgesanges
 - III. Wahl von Vertretern des ZKLV im KZVF:
 - a) Zentralvorstand
 - b) Rechnungsrevisor
 - c) Delegierte
8. Allfälliges

Der Präsident des ZKLV, Max Suter, heisst Delegierte und Gäste zur heutigen Tagung bestens willkommen. Mit Genugtuung stellt er fest, dass das Zürcher Volk am 24. Mai 1959 mit 102 678 Ja gegen 38 348 Nein in erfreulich eindeutiger Weise die Gesetzesvorlage über die Revision des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 gutgeheissen hat. Diese Vertrauenskundgebung verpflichtet die Lehrerschaft, vor allem aber den ZKLV, alle zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um aus der Revision der Oberstufe unserer Volksschule ein Werk zu schaffen, das die Erwartungen des Volkes zu erfüllen vermag. Es wird Aufgabe der verschiedenen Lehrerorganisationen sein, in Zusammenarbeit mit den Behörden das durch das Gesetz nur in seinem Rahmen festgelegte Ziel der Oberstufenreform zu erarbeiten. Eine besondere Verantwortung fällt dabei den Lehrkräften der neuen Abteilungen der Oberstufe zu. Präsident Max Suter gibt seiner Hoffnung Ausdruck, es möge gelingen, durch den Neubau der Oberstufe einen wahren Fortschritt für die zürcherische Volksschule zu erzielen. Mit diesen Worten erklärt er die ordentliche Delegiertenversammlung als eröffnet.

Zur *Geschäftsliste* stellt der Kantonalvorstand im Einvernehmen mit der Konferenz der Sektionspräsidenten den *Abänderungsantrag*, es sei Geschäft 7/II, «Wahl eines Mitgliedes in den Kantonalvorstand», von der heutigen Geschäftsliste abzusetzen und auf die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 13. Juni 1959 zu verschieben. Die Versammlung stimmt stillschwei-

gend zu. Weitere Anträge zur Geschäftsliste werden nicht gestellt.

1. Das *Protokoll* der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. Februar 1959 wird genehmigt und durch den Vorsitzenden verdankt.

2. Der *Namensaufruf* ergibt die Anwesenheit von 98 Delegierten, 2 Rechnungsrevisoren und 6 Mitgliedern des Kantonalvorstandes. Die Versammlung zählt somit 106 *Stimmberechtigte*.

Als *Stimmenzähler* werden gewählt die Kollegen *Heinrich Weiss*, Zürich, und *Walter Schenkel*, Bäretswil.

3. Mitteilungen

a) Durch Voranzeige im «Pädagogischen Beobachter» vom 22. Mai 1959 wurden die Delegierten davon in Kenntnis gesetzt, dass eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV sich mit Ausführungsbestimmungen über die Umschulungskurse zu befassen haben wird. Die Schulkapitel werden diese Ausführungsbestimmungen am 20. Juni 1959 begutachten müssen. Es war dem Kantonalvorstand nicht möglich, dieses wichtige Geschäft anlässlich der heutigen Tagung den Abgeordneten zu unterbreiten, da er selbst erst seit kurzer Zeit davon Kenntnis hat und es noch nicht abschliessend vorbereiten konnte.

b) Nachdem in der Volksabstimmung vom 15. März 1959 das Gesetz über die *Umschulung von Berufsleuten zu Primarlehrern* vom Souverän angenommen wurde, forderte die Erziehungsdirektion durch Inserate in der Tagespresse Interessenten zur Anmeldung auf. Bis heute sind 532 Anmeldungen eingegangen. Mit der Vorbereitung der Durchführung eines Vorkurses und des eigentlichen Umschulungskurses wurde von der Erziehungsdirektion ein Arbeitsausschuss, bestehend aus den Herren Prof. H. Honegger, Prorektor der Oberrealschule Zürich, alt Seminardirektor W. Guyer und Erziehungsrat J. Binder, beauftragt. Dieser Arbeitsausschuss hat die Sichtung der Anmeldungen vorzunehmen und dem Erziehungsrat Antrag auf Aufnahme in den Vorkurs zu stellen und einen Vorschlag über die Durchführung des Vorkurses und die Gestaltung des Unterrichtes im Hauptkurs sowie einen Lehrplan zuhanden des Erziehungsrates auszuarbeiten. Zu diesem Vorgehen wird die ausserordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV vom 13. Juni 1959 erstmals Stellung nehmen können. Der ganze Zeitplan ist deshalb so gedrängt, weil der Hauptkurs, aus politischen Erwägungen, noch in diesem Herbst beginnen muss.

c) Durch eine Mitteilung in der Tagespresse, die Kleine Anfrage Dr. Stolba im Kantonsrat betreffend, wurde das Ergebnis der *Untersuchung in Sachen kantonalen Schularzt* bekanntgegeben. Der Kantonalvorstand orientiert die Delegierten seinerseits wie folgt:

Der KV hatte sich in den vergangenen Jahren immer wieder auf Grund von Anfragen und Reklamationen aus dem Mitgliederkreis mit dem Problem der Aufnahme der Lehrer in die BVK zu befassen, wobei vor allem der hohe Prozentsatz der Einweisungen in die Sparversicherung und die lange Dauer des Aufnahme-

verfahrens bis zum endgültigen Entscheid auffielen. Um sich die notwendigen Unterlagen für die Abklärung des Problemes zu beschaffen, führte der KV im Frühjahr 1957 eine Umfrage bei sämtlichen Verwesern durch und veröffentlichte einen Aufruf im «Pädagogischen Beobachter».

Auf Grund der eingegangenen Berichte wandte sich der KV am 19. Juni 1957 in einer Eingabe an den Regierungsrat. Diese Eingabe fasste die in den Berichten der Lehrer und Lehrerinnen erwähnten Beanstandungen am Aufnahmeverfahren, insbesondere an der vertrauensärztlichen Aufnahmepraxis zusammen und belegte sie durch die im Wortlaut wiedergegebenen Berichte. Diese Verwendung der Berichte erfolgte im Einverständnis mit den betroffenen Lehrkräften.

Am 7. November 1957 beschloss der Regierungsrat auf Grund der Eingabe des ZKLV die Durchführung einer administrativen Untersuchung über die Amtsführung des kantonalen Schularztes und Vertrauensarztes für die Aufnahme der Lehrer in die BVK, Herrn Dr. H. Wespi. Mit der Durchführung dieser Untersuchung wurde Herr Oberrichter Dr. Rüdý beauftragt.

Im Verlaufe der Untersuchung wurden 16 der 31 eingereichten Berichte durch den Untersuchenden überprüft und 12 der beschwerdeführenden Lehrer und Lehrerinnen einvernommen. In einer Anzahl Beschwerdepunkte erachtete der Untersuchende eine weitere Abklärung als nicht notwendig, da diese durch die ausführliche schriftliche Vernehmlassung von Herrn Dr. Wespi genügend klargelegt worden seien.

Bei sämtlichen Einvernahmen waren Herr Dr. Wespi mit seinem Anwalt, Herr Dr. E. Etter, der betreffende Lehrer und für den ZKLV Herr Rechtsanwalt Dr. W. Güller anwesend.

Von den Einvernahmen wurden Protokolle erstellt, die jeweils sofort durchgelesen und unterzeichnet wurden.

Am 20. Januar 1959 hat Oberrichter Dr. Rüdý dem Regierungsrat den abschliessenden Bericht über seine Untersuchung eingereicht. Auf Grund dieses Berichtes beschloss der Regierungsrat am 26. März 1959:

- I. Vom Bericht der Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens über das Ergebnis der durch Oberrichter Dr. H. Rüdý durchgeführten administrativen Untersuchung gegen Schularzt Dr. H. Wespi wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
- II. Es wird festgestellt, dass sich auf Grund des Berichtes keine Massnahmen gegen Dr. H. Wespi in seiner Eigenschaft als kantonaler Schularzt und als Vertrauensarzt der kantonalen Beamtenversicherungskasse aufdrängen.
- III. Dr. H. Wespi wird für die Anwaltskosten Fr. 4200.75 zu Lasten des Kontos 2555.830 Entschädigungen an Dritte für Rechtsvertretungen, Gutachten usw. der Staatsrechnung ausgerichtet.
- IV. Die Kosten, bestehend aus einer Staatsgebühr von Fr. 3000.— sowie den Ausfertigungsgebühren, werden dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein auferlegt.

Dem KV bzw. seinem Rechtsvertreter, Herrn Dr. Güller, wurde dieser Entscheid am 18. April 1959 zugestellt. Im Sinne dieses Entscheides antwortete die Regierung auf die Kleine Anfrage von Kantonsrat Dr. Stolba.

Der KV hat durch Herrn Dr. Güller die FD um die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Untersuchungsbericht gebeten. Er beabsichtigt, nach Studium dieses Berichtes, der bis heute noch nicht zur Verfügung stand, dem Regierungsrat seine abschliessende Stellungnahme in dieser Sache bekanntzugeben.

d) Am 27. Mai 1959 wurde auch in Zürich ein Initiativkomitee für eine *neue Ferienordnung* gegründet. Dieses verfolgt als Ziel eine Verlängerung der Schulferien im Sommer auf acht Wochen und die Neufestsetzung des Schuljahresbeginns auf den Herbst entsprechend einer Forderung der schweizerischen Reisekasse. Das Komitee beschloss, der Erziehungsdirektion in einer Eingabe die Einberufung einer Expertenkommission nahezu legen. Der Präsident des ZKLV, welcher an der Tagung vom 27. Mai auch anwesend war, verzichtete auf eine Aufnahme in das Initiativkomitee. Der ZKLV wird über Beschlüsse und Eingaben des Initiativkomitees auf dem laufenden gehalten.

e) Ueber die in Aussicht stehende *Revision der Besoldungen der kantonalen Beamten und Angestellten* orientierte der Kantonalvorstand im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 8/9 vom 1. Mai 1959. Der Kantonalvorstand unterbreitete der Erziehungsdirektion den Vorschlag, bei der Festsetzung der neuen Besoldungen die Primarlehrer dem übrigen Staatspersonal gleichzustellen, das heisst, sie mit Einrechnung der freiwilligen Gemeindezulage zwischen der 8. und 9. Besoldungsklasse einzureihen. Für die Sekundarlehrer wäre eine entsprechende Einordnung zwischen der 11. und 12. Besoldungsklasse vorzunehmen. Es besteht die Absicht der kantonalen Finanzdirektion, die bei früheren Besoldungsrevisionen entstandene relative Schlechterstellung der Besoldungsklassen 8 bis 15 mit der in Aussicht stehenden Revision zu korrigieren. Dann wäre mit einer Besoldungserhöhung *gegenüber den Ansätzen von 1956* mit etwa 10 % für die Primar- und etwa 11 % für die Sekundarlehrer zu rechnen (die jetzige Teuerungszulage von 4 % inbegriffen). Die neuen Besoldungen würden sofort in ihrem ganzen Umfang versichert, was mit einer Erhöhung der Prämien des Versicherten von bisher 5,5 % auf 6 % und derjenigen des Staates von 7,7 % auf 8,4 % erreicht werden könnte. Die Personalverbände und der Kantonalvorstand haben dieser Lösung grundsätzlich zugestimmt. Die endgültige Regelung liegt beim Kantonsrat.

Der Kantonalvorstand verlangte in seiner Eingabe an die Erziehungsdirektion die Berücksichtigung der Lehrerbesoldungen unter Einbezug der freiwilligen Gemeindezulage, ferner die unbedingte Festhaltung an den bisherigen Relationen zwischen den Besoldungsstufen der einzelnen kantonalen Lehrergruppen und eine zeitliche Gleichbehandlung mit dem übrigen Staatspersonal. M. Suter betont, dass es sich bei den soeben bekanntgegebenen Zahlen um Verhandlungsgrundlagen und noch keineswegs um endgültige Vorschläge der Regierung an den Kantonsrat handle.

f) Zentralquästor Hans Küng orientiert über vom ZKLV getroffene Massnahmen bei der *Abstimmung der Gesetzesvorlage über die Umschulungskurse*. Kantonalvorstand und Pressekomitee kamen zur Ueberzeugung, dass die Landschaft und Winterthur mit einem Flugblatt, verteilt an alle Haushaltungen, und die Stadt Zürich mit Inseraten in den grossen Tageszeitungen bedient werden sollten. Daneben wurden noch kleinere Inserate in den Landzeitungen plazierte. Die gesamten Kosten der Aktion beliefen sich auf Fr. 12 924.90. An Beiträgen sind zugesagt bzw. eingetroffen: Lehrerverein Zürich Fr. 4000.—, Lehrerverein Winterthur Fr. 1000.—, Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten Fr. 1000.—, Sektion Horgen Fr. 50.—. Zu Lasten der Rechnung des ZKLV verbleiben noch Fr. 6874.—, womit der von der ausserordentlichen Delegiertenversamm-

lung vom 28. Februar spontan bewilligte Kredit von Fr. 10 000.— nicht voll ausgeschöpft werden musste. H. Küng verdankt die Beiträge im Namen des Kantonalvorstandes bestens.

Obschon die Erfolgsaussichten für diesen Abstimmungskampf von Anfang an als sehr gering eingeschätzt werden mussten, darf von einem erfreulichen Achtungserfolg Kenntnis genommen werden.

g) Zur *Volksabstimmung über das Volksschulgesetz* prüfte der Kantonalvorstand sorgfältig die zu treffenden Massnahmen. Mit Ausnahme der PdA unterstützten sämtliche Parteien die Vorlage. Da auch keine ernsthafte wilde Opposition zu befürchten war und die gute, ungefährdete Stellung der Vorlage innerhalb des ganzen Wahl- und Abstimmungsgeschehens feststand, begnügte sich der Kantonalvorstand mit folgenden Massnahmen: Aufstellung einer Referentenliste in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der OSK und deren Bekanntgabe an die Parteien, Gemeinde- und Bezirksschulpflegen; gründliche Orientierung der Pressevertreter des ZKLV durch ein umfassendes Referat des Leiters des Pestalozzianums, Kollege Hans Wymann; Veröffentlichung einer offiziellen Erklärung des ZKLV in der Tagespresse. Die gute Annahme der Vorlage bestätigt die Richtigkeit der vom Kantonalvorstand getroffenen Massnahmen. Präsident Max Suter dankt nochmals allen Kollegen, welche durch ihre persönlichen Bemühungen Anteil an diesem Erfolg haben.

Kollege Schaufelberger erkundigt sich, welche Kreise hinter der Aktion für eine neue Ferienregelung ständen. M. Suter erklärt, es handle sich vor allem um die Reisekasse, Organisationen des Gastgewerbes und der Fremdenindustrie, Verkehrsverbände, verschiedene Arbeitnehmerorganisationen und einzelne Mitglieder des Kantonsrates. Präsident des Aktionskomitees sei der ehemalige Kantonsrat Hartmann. Es handle sich um eine überparteiliche Aktion.

Kollege Bühler, Winterthur, welcher als Mitglied mit beratender Stimme anwesend ist, fragt, weshalb im Jahresbericht des ZKLV die Angelegenheit ZKLV—Aufnahmepraxis in die BVK nicht erwähnt sei und die finanziellen Folgen nicht in der zur Abnahme vorliegenden Jahresrechnung verbucht stünden. Er gibt ferner seiner persönlichen Meinung über den Fall Ausdruck und wirft dem Kantonalvorstand vor, nicht von sich aus Kontakt mit Dr. Wespi gesucht zu haben. Er könne das Vorgehen des Kantonalvorstandes nicht verstehen. Er fordert die Delegierten auf, der Jahresrechnung nicht zuzustimmen, da der Kantonalvorstand in dieser Sache leichtfertig und fahrlässig gehandelt habe. Präsident M. Suter erwidert, die Anwaltskosten des ZKLV seien, soweit sie das Rechnungsjahr 1958 betreffen, in der Rechnung enthalten. Die dem ZKLV auferlegte Staatsgebühr erscheine erst in der Rechnung 1959. Eine Berichterstattung habe noch nicht erfolgen können, da bis zur Drucklegung des Jahresberichtes der Entscheid des Regierungsrates noch nicht vorlag. Zudem seien Publikationen in dieser Sache eine sehr delikate Angelegenheit. Im weiteren verzichte er auf Erklärungen, welche die unter Mitteilungen verlesene Orientierung überschreiten. Er möchte nur noch festhalten, dass es sich von seiten des Kantonalvorstandes nie um ein Vorgehen gegen die Person des kantonalen Schularztes, sondern einzig gegen die Aufnahmepraxis in die BVK gehandelt habe. Sofern der Interpellant nicht befriedigt sei, stehe er ihm zu einer persönlichen Aussprache zur Verfügung.

Kollege Ernst Berger, Aktuar a. i. der Kantonalen Schulsynode orientiert durch Verlesen des Protokollabschnittes aus den *Verhandlungen der Prosynode vom 29. April 1959* über deren Stellungnahme zu den bevorstehenden Wahlen in den Erziehungsrat. Daraus geht hervor, dass von seiten der Universität und der Lehrerschaft der Mittelschulen der Vertreter dieser Lehrkörper im Erziehungsrat, Prof. Dr. Straumann, für eine weitere Amtsdauer empfohlen werde. Die Prosynode unterstützte diese Kandidatur. Eine Begutachtung der Wahl des aus der Mitte der Volksschullehrerschaft zu ernennenden Vertreters konnte nicht erfolgen, da kein Wahlvorschlag vorlag. Nach Auffassung des Synodalpräsidenten müsste auch dieser Vorschlag grundsätzlich der Prosynode zur Begutachtung unterbreitet werden. Aus mehr praktischen Gründen sei man gewohnt, den Vertreter der Volksschullehrerschaft durch die Delegiertenversammlung des ZKLV nominieren zu lassen. Am 9. November 1958 habe der Synodalvorstand den Vorstand des ZKLV um Bekanntgabe einer Nomination ersucht. Der Präsident des ZKLV habe an der Prosynode dargelegt, dass der ZKLV nicht die Absicht habe, die rechtlichen Belange der Synode zu umgehen. Es sei jedoch aus Arbeitsüberlastung und aus technischen Gründen nicht möglich gewesen, dem Synodalvorstand rechtzeitig zuhanden der Prosynode einen Vorschlag einzureichen. Der ZKLV werde sofort nach der Delegiertenversammlung vom 30. Mai 1959 die Mitglieder der Prosynode über die Wahlvorschläge des ZKLV orientieren. Nach Verlesen des Protokollauszuges weist Präsident M. Suter darauf hin, dass ähnliche Situationen auch früher bestanden hätten. Schwierigkeiten wegen Terminfragen ergäben sich vor allem dann nicht, wenn die Schulsynode im Herbst stattfinde.

Das Wort wird unter «Mitteilungen» nicht mehr verlangt.

4. *Der Jahresbericht pro 1958*, veröffentlicht in den Nummern 3—11/1959 des «Pädagogischen Beobachters», wird diskussionslos ohne Gegenstimme und bei vereinzelter Stimmenthaltung genehmigt.

5. Zur *Jahresrechnung pro 1958* erklärt der Zentralquästor, der Betrag von Fr. 3060.50 aus der Angelegenheit «Aufnahme in die BVK» sei in der vorliegenden Rechnung noch nicht enthalten. Im übrigen verweise er auf den im «Pädagogischen Beobachter» veröffentlichten Kommentar zur Jahresrechnung. Präsident M. Suter verliest den Bericht der Rechnungsrevisoren, welche Abnahme der Jahresrechnung beantragen. Ein Wunsch von Kollege Dr. P. Frey, an der ordentlichen Delegiertenversammlung jeweilen die Jahresrechnung in Separatabzügen aufzulegen, wird vom Vorsitzenden zur Prüfung entgegengenommen.

Hierauf erfolgt die Zustimmung zur Jahresrechnung pro 1958 ohne Gegenstimme.

6. Der *Voranschlag für das Jahr 1960* ist mit Kommentar im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 5/1959 den Mitgliedern bekanntgegeben worden. Zentralquästor Hans Küng erklärt, es sei notwendig, dass dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben neue Mittel zugeführt würden, da er auf Ende 1959 durch die Inanspruchnahme durch die Aktion gegen die Umschulungskurse sowie das Geschäft «Aufnahme in die BVK» auf rund Fr. 5200.— gesunken sei. Dieser Fonds sollte wieder auf etwa Fr. 15 000.— erhöht werden. Erstmals schlage nun der Vorstand vor, den Jahresbeitrag für das folgende Rechnungsjahr festzulegen, damit mit dessen Bezug nicht jeweilen bis Mitte Jahr zugewartet werden

müsse. Die heutige Delegiertenversammlung habe daher den Jahresbeitrag pro 1959 wie auch pro 1960 mit je Fr. 16.— pro Mitglied zu beschliessen.

Präsident M. Suter weist auf bevorstehende grössere Aufgaben hin (weitere Volksabstimmungen betreffend Lehrerbildung; Ausführungsbestimmungen zum Volksschulgesetz usw.), womit die bescheidene Erhöhung des Jahresbeitrages um einen Franken genügend begründet sei.

Die Versammlung genehmigt einstimmig den Vorschlag pro 1959 und den Jahresbeitrag von Fr. 16.— für die Jahre 1959 und 1960.

7. Wahlen:

II. Wahlvorschläge an die Kantonale Schulsynode

a) Vertreter der Kantonalen Schulsynode im Erziehungsrat Da Präsident Max Suter persönlich an diesem Wahlgeschäft beteiligt ist, tritt er in Ausstand und verlässt den Saal.

Vizepräsident J. Binder übernimmt für die Erledigung des Geschäftes 7/II. a) die Versammlungsleitung. Er teilt der Versammlung mit, der Kantonalvorstand schlage als Vertreter der Volksschullehrerschaft in den Erziehungsrat Kollege Max Suter, Präsident des ZKLV, vor. Er erklärt, dieses Wahlgeschäft habe sehr viel Zeit durch Vorbesprechungen beansprucht. Die Sektion Zürich habe frühzeitig ihren Anspruch für dieses Mandat angemeldet. Ein erster Vorschlag konnte nicht realisiert werden. Die Konferenz der Sektionspräsidenten habe nach langen Verhandlungen, in welchen auch andere, verdiente und fähige Kollegen zur Diskussion standen, am 8. Mai 1959 mit Ueberzeugung dem Vorschlag der Sektion Zürich zugestimmt. Sofern Max Suter in den Erziehungsrat gewählt werde, würde er als Präsident des ZKLV zurücktreten, jedoch im Kantonalvorstand verbleiben. J. Binder ist der festen Ueberzeugung, dass in der Frage der Nachfolge Max Suters im Präsidium des ZKLV eine gute Lösung getroffen werden könne. Max Suter wurde 1954 in den Kantonalvorstand gewählt und führt seit einem Jahr, als Nachfolger von Jakob Baur, das Präsidium unserer Organisation mit Umsicht, Sachkenntnis und Geschick.

Kollege Karl Gehring, Präsident der Sektion Zürich, teilt mit, die Sektionsversammlung vom 28. Mai 1959 schlage der Delegiertenversammlung des ZKLV einstimmig Max Suter zur Wahl in den Erziehungsrat vor. 1944 haben die Delegierten des ZKLV zu einem Vorschlag eines Vertreters der Volksschullehrerschaft in den Erziehungsrat Stellung nehmen müssen. Damals bestand ein Kampf zwischen dem Anspruch der Stadt Zürich einerseits und Winterthur und der Landschaft andererseits. Es gehe heute nicht darum, einen Anspruch der Stadt Zürich geltend zu machen, sondern aus den freien Lehrerorganisationen die Nomination zu finden, der alle volles Vertrauen entgegenbringen können. Die Sektion Zürich freue sich über den einstimmigen Vorschlag des Kantonalvorstandes. Kollege K. Gehring ersucht die Delegierten, Max Suter mit Ueberzeugung die Stimme zu geben.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schreitet Vizepräsident J. Binder zur Abstimmung. Praktisch einstimmig wird der Vorschlag des Kantonalvorstandes angenommen, Max Suter der Kantonalen Schulsynode vom 8. Juni 1959 als Vertreter der Volksschullehrerschaft zur Wahl in den Erziehungsrat vorzuschlagen.

Bei Wiedereintritt in den Saal wird der durch die

Stellungnahme der Delegiertenversammlung Geehrte mit lebhaftem Applaus empfangen.

Präsident Max Suter dankt für das Vertrauen, das ihm mit dem Wahlvorschlag bekundet worden ist. Er erklärt, er sei sich bewusst, welch grosses Mass an Verantwortung er auf sich nehme. Der Entscheid, sich für eine Abordnung in den Erziehungsrat zur Verfügung zu stellen, sei ihm nicht leicht gefallen, doch habe er es aus Einsicht in seine Verpflichtung gegenüber dem ZKLV und der Lehrerschaft getan.

b) Synodalvorstand

Als Präsident für die neue Amtsdauer 1960/61 wird der bisherige Vizepräsident, Prof. K. Huber, vorgeschlagen werden. Die Delegiertenversammlung nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis von diesem Vorschlag. Als Vizepräsident wird der bisherige Interimsaktuar, Ernst Berger, Primarlehrer, Meilen, vorgeschlagen. Als neues Mitglied in den Synodalvorstand schlägt die Sektion Zürich Alfred Bräm, Sekundarlehrer, Zürich-Waidberg, vor. Die Versammlung erklärt sich auch mit diesen beiden Vorschlägen einverstanden.

Präsident M. Suter spricht dem auf Ende des laufenden Jahres aus dem Synodalvorstand zurücktretenden derzeitigen Synodalpräsidenten Dr. Viktor Vögeli im Namen des ZKLV den Dank aus für dessen sechsjährige, uneigennützige Arbeit im Dienste unseres Schulwesens. Dr. Vögeli hat seine Aufgabe mit grossem Pflichtbewusstsein und mit vollem Einsatz seiner Persönlichkeit erfüllt. Die Versammlung unterstreicht diesen Dank mit zustimmendem Applaus.

c) Als Synodaldirigent wird bestätigt: Kollege Brüngger, Zürich.

d) Vertreter der Schulsynode in die Stiftungskommission des Pestalozzianums ist weiterhin Kollege Hans Bräm, Primarlehrer, Wald.

e) Die Kommission zur Förderung des Schulgesanges stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Es sind dies die Kollegen Haegi, Zürich; Schoch, Zürich; Dubs, Kollbrunn; Thalmann, Uster, und Brüngger, Zürich. Die Versammlung nimmt in zustimmendem Sinne von diesen Wahlvorschlägen Kenntnis.

III. Wahl von Vertretern des ZKLV im KZVF

Einstimmig werden gewählt:

a) In den Zentralvorstand für den zurückgetretenen A. Zeitz, Kollege Hans Käser, Sekundarlehrer, Zürich.

b) Als Rechnungsrevisor Kollege Ernst Leisinger, Sekundarlehrer, Niederweningen.

c) Als Delegierten für den verstorbenen Kollegen Paul Huber, Gottfried Hochstrasser, Primarlehrer, Affoltern am Albis.

8. Allfälliges

Kollege Hans Künzli, Korrespondenzaktuar, bereinigt durch Umfrage bei den Delegierten Angaben für den Reiseführer der Kur- und Wanderstationen des SLV.

Kollege Karl Graf, Präsident der Sektion Bülach, verdankt im Namen der Delegiertenversammlung die Arbeit des Kantonalvorstandes für das Jahr 1958. M. Suter nimmt den Dank entgegen und erklärt, die Mitgliedschaft im Kantonalvorstand belaste nicht allein durch Arbeit und Zeitaufwand, sondern auch durch das Ausmass an benötigter Nervenkraft.

Mit dem Dank an die Delegierten für die von regem Interesse getragene Mitarbeit, schliesst Präsident M. Suter um 16.40 Uhr die Tagung.

Der Protokollaktuar des ZKLV: Walter Seyfert